



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christoph Maier AfD**
vom 10.08.2022

Warum keine Täterbeschreibung „südländisch“ in Polizeimeldung?

Zwei bisher unbekannte Männer belästigten am Montagmittag, den 08.08.2022, gegen 13.00 Uhr zwei zwölfjährige Mädchen im Zug von Bregenz nach Lindau auf Höhe des Reutiner Bahnhofs. Die beiden Männer begrapschten die Kinder im Bereich der Hüfte. Die Polizei sucht Zeugen. Die Täter werden laut Allgäuer Zeitung als „südländisch“ beschrieben. Sie hatten kurze schwarze Haare und trugen dunkle Hosen und ein weißes Shirt.

Das regionale Radio „Allgäu Hit“ berichtet ebenfalls von dem Vorfall, lässt aber die Täterbeschreibung, inklusive der Bezeichnung „südländisch“, weg.

Auch in der entsprechenden Pressemitteilung der Polizei ist die Täterbeschreibung (Stand 10.08.2022 um 12.10 Uhr) nicht zu finden. Siehe hier: www.polizei.bayern.de¹.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wieso findet sich in der Pressemitteilung der Polizei zum o. g. Vorfall keine Beschreibung der Tatverdächtigen, insbesondere nicht das in der Allgäuer Zeitung vom 10.08.2022 verwendete Wort „südländisch“? 2
 2. Wie ist der Stand der Ermittlungen zu o. g. Vorfall? 2
- Hinweise des Landtagsamts 3

1 <https://www.polizei.bayern.de/aktuelles/pressemitteilungen/034168/index.html>

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 06.09.2022

- 1. Wieso findet sich in der Pressemitteilung der Polizei zum o.g. Vorfall keine Beschreibung der Tatverdächtigen, insbesondere nicht das in der Allgäuer Zeitung vom 10.08.2022 verwendete Wort „südländisch“?**

Laut dem Polizeipräsidium Schwaben Süd/West wurde die Pressemeldung ohne eine Personenbeschreibung veröffentlicht, da die Beschreibung zu diesem Zeitpunkt nachrangig war. Nach dortigem Dafürhalten werden Zeugen eher auf die Situation als auf das Aussehen von Personen aufmerksam.

Auf gezielte Anfrage einer Redaktion wurde der Phänotyp aus der Täterbeschreibung mitgeteilt.

- 2. Wie ist der Stand der Ermittlungen zu o.g. Vorfall?**

Die Ermittlungen zum Fall führt die Polizeiinspektion Lindau. Da diese bisher noch nicht abgeschlossen sind, können zum aktuellen Zeitpunkt weitere Details nicht bekannt gegeben werden. Dies ergibt sich trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht, Informationsansprüche des Landtags zu erfüllen, da hier nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange im Einzelfall das Informationsinteresse des Parlaments hinter den berechtigten Interessen bei der Durchführung strafrechtlicher Ermittlungen zurücktritt. Das Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege leitet sich aus dem Rechtsstaatsprinzip ab und hat damit ebenfalls Verfassungsrang.

Ungeachtet dessen werden die Ermittlungen unter Ausschöpfung aller rechtlich und tatsächlich zur Verfügung stehenden Mittel geführt und nach Abschluss an die Staatsanwaltschaft Kempten zur weiteren Sachbehandlung weitergeleitet.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.